



# 1. FC Schlicht e. V.

gegr. 1972

BFV Nr. 4368

Vereinslokal "Roter Hahn"

Sportheim am Rennweg

Homepage

BLSV Nr. 30427

☎ 09662/8124

☎ 09662/6040

[www.fcschlicht.de](http://www.fcschlicht.de)

1. FC Schlicht e.V., Ringweg 1, 92249 Vilseck

Bankverbindung: Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG

IBAN: DE33 7526 1700 0100 3011 67

SWIFT-BIC: GENODEF1SZH

Steuernummer: 201/108/20071

## Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung (MV) des 1. FC Schlicht e.V.

Schlicht, 16.01.2018

Die ordentliche MV des 1. FC Schlicht e.V. findet am Sonntag den 04.02.2018 um 19:00 Uhr im Vereinslokal „Roter Hahn“ in Schlicht statt.

Die Vorstandschaft lädt hierzu alle Mitglieder recht herzlich ein und bittet um zahlreiche Teilnahme.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Rechenschaftsbericht Vorsitzender
4. Bericht Schriftführer
5. Rechenschaftsbericht Kassier
6. Bericht Kassenrevisor
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Berichte der Abteilungen
  - a) Jugend, b) Alte Herren, c) Turnen d) 1. und 2. Mannschaft
9. Bericht JFG Obere Vils 08
10. Ergänzungswahl der Vorstandschaft
  - a) 1. Schriftführer, b) Jugendkoordinator
11. Satzungsänderung
12. Grußworte des Bürgermeisters
13. Wünsche und Anträge
14. Vorschau

Schriftliche Anträge müssen bis zum 29.01.2018 beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

## 1. FC Schlicht – Vorstandschaft



# 1. FC Schlicht e. V.

gegr. 1972

BFV Nr. 4368

Vereinslokal "Roter Hahn"

Sportheim am Rennweg

Homepage

BLSV Nr. 30427

☎ 09662/8124

☎ 09662/6040

[www.fcschlicht.de](http://www.fcschlicht.de)

1. FC Schlicht e.V., Weidenstock 6, 92249 Vilseck

Bankverbindung: Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG

IBAN: DE33 7526 1700 0100 3011 67

SWIFT-BIC: GENODEF1SZH

Steuernummer: 201/108/20071

## Beitragsordnung ab 04.02.2018

### Jahresbeitrag: Beitragsätze gültig ab 01.01.17

Schüler (einschl. 13)	24,00 €
Jugendliche (einschl. 17)	30,00 €
Studenten, Azubi, Wehrpflichtige	30,00 €
Erwachsene (ab 18)	50,00 €
Familie	95,00 €

(Dieser Beitrag beinhaltet die Mitgliedschaft von max.

2 Erwachsenen alleine, sowie deren Kinder unter 18)

### Flüchtlinge:

#### Bildungs-+Teilhabe paket / Hinein in den Sportverein

Zuschuss für Sportausrüstung, Beiträge, Sportaktivitäten usw.

Für Kinder + Jugendliche bis zum **26.** Lebensjahr

pro Kind/Jugendlicher vom LRA AS max. pro Monat 10,00 €

### Zahlungsweise:

Beiträge werden am 01.01. des Jahres per Lastschrift eingezogen.

Andere Zahlungsweisen bedürfen der Genehmigung durch den Vereinsausschuss.

### Verwaltungsgebühr:

bei Lastschrift rücklauf + Bankstornogebühr 10,00 €

### Kündigung:

Schriftlich zum Kalenderjahresende an den Vorstand. Andere Formen werden

nicht anerkannt. Bei Kündigung der Mitgliedschaft während des Kalenderjahres

besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### Sportheimnutzung:

Miete 150,00 €

### Zeltnutzung:

Miete 150,00 €



# 1. FC Schlicht e. V.

gegr. 1972

BFV Nr. 4368  
Vereinslokal "Roter Hahn"  
Sportheim am Rennweg  
Homepage

BLSV Nr. 30427  
☎ 09662/8124  
☎ 09662/6040  
www.fcschlicht.de

1. FC Schlicht e.V., Weidenstock 6, 92249 Vilseck

Bankverbindung: Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG  
IBAN: DE33 7526 1700 0100 3011 67  
SWIFT-BIC: GENODEF1SZH  
Steuernummer: 201/108/20071

## Ehrenordnung des 1. FC Schlicht e.V.

Der Verein kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen, sowie langjährige Treue im Verein Mitglieder und auch Nichtmitglieder ehren.

In diese Ehrenordnung wird auch die Ehrenordnung des BFV mit aufgenommen.

Die Entscheidungen für eine Ehrung kann nur der Vorstand beschließen.

### **Vereinsehrungen:**

25, 30, 40 und 50 Jahre Mitglied im Verein

Urkunde

1. Vorsitzender  
(der zuletzt noch lebende und  
nicht mehr aktive 1. Vors.)

kann zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden

Mitglieder, die sich besonders  
um den Verein verdient gemacht  
haben.

kann zum Ehrenmitglied ernannt werden

### **Sonderehrungen:**

10 Jahre besondere Verdienste für  
den Verein

Verdienstnadel in Bronze mit Besitzezeugnis

30 Jahre besondere Verdienste für  
den Verein

Verdienstnadel in Silber mit Besitzezeugnis

40 Jahre besondere Verdienste für  
den Verein

Verdienstnadel in Gold mit Besitzezeugnis

### **BFV - EHRUNGEN:**

#### **Jugendehrung**

8 Jahre Jugendleiter oder Jugendbetreuer Verbandsehrenzeichen in Silber §4/1

15 Jahre Jugendleiter oder Jugendbetreuer Verbandsehrenzeichen in Gold §4/1

20 Jahre Jugendleiter oder Jugendbetreuer Verbandsehrenmedaille in Silber §4/2

25 Jahre Jugendleiter oder Jugendbetreuer Verbandsehrenmedaille in Gold §4/2

#### **Funktionärstätigkeit u. Übungsleiter**

10 Jahre Funktionärstätigkeit Verbandsehrenzeichen in Silber §7/1a

20 Jahre Funktionärstätigkeit Verbandsehrenzeichen in Gold §7/1b

30 Jahre Funktionärstätigkeit Verbandsehrenmedaille in Silber §7/2a

40 Jahre Funktionärstätigkeit Verbandsehrenmedaille in Gold §7/2b

Die Ehrungen finden im Rahmen von Vereinsjubiläen\*, der Jahreshauptversammlung oder der Jahresabschlussfeier statt.

\*\*Anlässlich Vereinsjubiläen können besondere, hier nicht festgelegte, vom Vereinsausschuss zu beschließende Ehrungen vorgenommen werden" (z.B. besondere Ehrung der noch lebenden Gründungsmitglieder usw.).

Die Mitgliedschaften im Verein, auch bei vorübergehendem Austritt, können addiert werden. Sonderehrungen des Sportfachverbandes BFV werden anerkannt.

Das Vorschlagsrecht dazu hat der Vorstand, bzw. der Ehrenamtsbeauftragte des Vereins. Die letzte Entscheidung trifft der Ehrenausschuss des jeweiligen Verbandes.

Diese Ehrenordnung tritt am 04.02.2018

Vilseck, 04.02.2018 - Der Vorstand –



# 1. FC Schlicht e. V.

gegr. 1972

BFV Nr. 4368

Vereinslokal "Roter Hahn"

Sportheim am Rennweg

Homepage

BLSV Nr. 30427

☎ 09662/8124

☎ 09662/6040

www.fcschlicht.de

1. FC Schlicht e.V., Weidenstock 6, 92249 Vilseck

Bankverbindung: Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG

IBAN: DE33 7526 1700 0100 3011 67

SWIFT-BIC: GENODEF1SZH

Steuernummer: 201/108/20071

## 11. Satzungsänderung

**bisher/wird gestrichen**

**2.4.**

Langjährige und besonders verdienstvolle Mitglieder können zeitweilig geehrt werden.

**bisher**

**3.10.**

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB durch den 1. Vorsitzenden oder den 2. Vorsitzenden in Verbindung mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten. Innerhalb des Vereins übernimmt der 2. Vorsitzende bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden dessen Aufgabenbereich.

**neu**

**3.10.**

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1.Vorsitzenden allein, oder dem 2. Vorsitzenden in Verbindung mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten. Innerhalb des Vereins übernimmt der 2. Vorsitzende bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden dessen Aufgabenbereich (Vorstand i. S. d. § 26 BGB).

**bisher**

**5.4.**

Durch den Eintritt in den Verein verpflichtet sich jedes Mitglied eine Aufnahmegebühr zu bezahlen. Für Jugendliche und Schüler ermäßigen sich die Beiträge auf den jeweils festgelegten Satz. Sind mehrere Personen einer Familie Vereinsmitglieder, richtet sich die Höhe des Beitrages nach dem Familientarif.

**neu**

**5.4.**

Durch den Eintritt in den Verein verpflichtet sich jedes Mitglied die durch die MV festgelegten Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr zu bezahlen. Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Vereinsbeitrages und der Aufnahmegebühr in Geld (Währung: EURO) verpflichtet. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein.

Die Beiträge werden per Lastschrift-Einzugsverfahren als Jahresbeitrag zum 1.1. des Jahres abgebucht. Andere Zahlungsarten bedürfen der Genehmigung durch den Voreinsausschuss.

Für Jugendliche und Schüler .... Sind mehrere Personen ....

## **neu hinzu:**

### **5.4.1**

Einem Mitglied das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, oder bei Härtefällen, kann der Beitrag gestundet oder zeitweise ganz oder teilweise erlassen werden, oder kann mit Zustimmung des Vorstands auch durch einen Gemeinschaftsdienst abgeleistet werden.

## **bisher**

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

#### **8.1.**

Die Satzung ist nach Genehmigung durch den Bayerischen Landes-Sportverbandes in kraft getreten. Der Verein ist in das **Vereinsregister Nr. 209** eingetragen.

Die Satzung wurde errichtet am 02.03.1974.

Die Satzung wurde überarbeitet am 26.05.1978.

Die Satzung wurde ergänzt am 11.03.1994.

Die Satzung wurde ergänzt am 18.03.2012.

Die Satzung wurde ergänzt am 17.03.2013.

## **neu**

### **§ 12 Schlussbestimmungen**

#### **12.1**

Die Satzung ist nach Genehmigung durch den Bayerischen Landes-Sportverbandes in kraft getreten. Der Verein ist in das **Vereinsregister Nr. 209** eingetragen.

Die Satzung wurde errichtet am 02.03.1974.

Die Satzung wurde überarbeitet am 26.05.1978.

Die Satzung wurde ergänzt am 11.03.1994.

Die Satzung wurde ergänzt am 18.03.2012.

Die Satzung wurde ergänzt am 17.03.2013

Die Satzung wurde ergänzt am 04.02.2018

## **neu hinzu:**

### **§ 8 Kooperationen / Verwaltungsgemeinschaften**

#### **8.1.**

Der Vorstand kann Verwaltungsgemeinschaften eingehen.

#### **8.2.**

Der Vorstand kann Kooperationen mit Vereinen, Verbänden, Schulen, Kindergarten usw. eingehen.

## **bisher/wird gestrichen**

### **1.4.**

Der Verein gibt sich eine Jugendordnung. Die Jugendordnung des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V. wird anerkannt

## **neu hinzu:**

### **§ 9 Ordnungen**

#### **9.1.**

Die Mitgliederversammlung kann eine Geschäfts-, Finanz-, Rechts-, Ehren-, Jugend-, Gemeinschaftsdienst- und Beitragsordnung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen. Die Ordnungen haben keinen Satzungsrang.

Die Jugendordnung des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V. wird anerkannt.

**neu hinzu:**  
**§10 Sprachregelung**

**10.1.**

Wenn im Text der Satzung oder Ordnungen des Vereins bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle Ämter von Frauen und Männern besetzt werden.

**neu hinzu:**  
**§11 Datenschutz**

**11.1.**

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgabe des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im BLSV und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:

**Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Beiträge, Beruf.**

Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung zustimmen.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitgliedes aus dem Verein fort.

Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

**Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportartenzugehörigkeit.**

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV.

Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diese für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt.

Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann auf Verlangen den Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewährt werden.

Dieses Einsichtsrecht kann vom Vorstand nur dann gewährt werden, wenn eine schriftliche Versicherung abgegeben wird, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlich bestimmten Fristen aufbewahrt.